



**Beschlussvorlage**

**für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am: 14.02.2024**

**öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/373/2024

TOP:

**Thema:**

Beschluss über den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Stadt Peitz (Fassung Februar 2024) zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit

**Vorberatung mit:** Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende 08.02.2024

**Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in der Sitzung am 27.10.2021 die Aufstellung eines Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) beschlossen.

Über die Inhalte und Darstellungen des GFNP wurden der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden am 10.10.2023 informiert und über zukünftige Planungen und Flächenausweisung in der Stadt Peitz beraten.

Der GFNP und der Teilplan der Stadt Peitz mit seiner Begründung können über den Link <https://my.hidrive.com/share/fzbwjsijv1> Passwort: GFNP24

abgerufen werden.

Das beauftragte Planungsbüro kollektiv-stadtsucht GmbH wird die Pläne mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden am 08.02.2024 vorberaten und in der Sitzung der SVV vorstellen und erläutern.

Um die die Bürger frühzeitig über die Planung zu informieren haben sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung dieser SVV-Sitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erkundigen. Eine entsprechende Information erfolgte über das Peitzer Land Echo am 31.01.2024 und über die Bekanntmachung auf der Internet-Seite des Amtes Peitz.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Weiteren in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden werden über die Planung unterrichtet.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Bauamt

Peitz, den 05.02.2024

gez.  
Bauamtsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz billigt den Vorentwurf mit der Begründung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Stadt Peitz in der Fassung vom Februar 2024 mit folgenden Hinweisen: ...

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Folgekosten: ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cornelia Donath**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Neumann, Kathleen

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

-